

Informationen zum Reiten in der Landschaft und im Wald

Wo dürfen Sie reiten?

Im Kreis Gütersloh gibt es kein ausgewiesenes Reitwegenetz. Im Umkehrschluss ist das Reiten in der Landschaft und im Wald auf allen öffentlichen und privaten Straßen und Wegen grundsätzlich erlaubt (§§ 58 – 62 Landesnaturschutzgesetz LNatschG NRW).

Verboten ist das Reiten

- auf Wegen, die mit einem Reitverbotsschild gekennzeichnet sind,
- auf Wegen, die zu Gärten, Hofräumen, zum Wohnbereich oder zu Betriebsflächen gehören,
- im Wald abseits der befestigten Straßen und Wege und
- querfeldein.

Was müssen Sie beachten?

Wer in der freien Landschaft oder im Wald auf privaten Straßen und Wegen reitet, benötigt ein gültiges Reitpferdekennzeichen.

Das Kennzeichen besteht aus zwei gelben Kunststoffplatten (ca. 8 x 8 cm groß), auf denen das Kfz-Kennzeichen des Kreises (GT) und eine laufende Nummer schwarz aufgedruckt sind. Auf die Kennzeichen werden Plaketten mit der aktuellen Jahreszahl geklebt, die jährlich zu erneuern sind. Die Farbe der Plaketten wechselt jährlich.

Das Kennzeichen einschließlich Plakette (Aufkleber) ist beidseits gut sichtbar am Zaumzeug anzubringen.

Wo gibt es die Kennzeichen und Plaketten?

Beides wird von der Abteilung Umwelt des Kreises Gütersloh ausgegeben. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Surmann (Kontakt siehe unten).

Was kostet es?

Für Einzelreiter: 39,-- € bei erstmaliger Ausgabe pro Kennzeichen mit Plaketten
31,-- € bei Verlängerung in den Folgejahren
Für Reiterhöfe: 89,-- € bei erstmaliger Ausgabe pro Kennzeichen mit Plaketten
81,-- € bei Verlängerung in den Folgejahren

Wann gibt es Probleme?

Wer auf privaten Straßen und Wegen ohne gültiges Kennzeichen reitet, riskiert ein Bußgeld. Das gleiche gilt für das Reiten auf gesperrten Flächen und Wegen und abseits der Wege.

Was sollten Sie sonst noch wissen?

- Die Kosten für das Reitpferdekennzeichen enthalten die sogenannte „Reitabgabe“, die der Kreis Gütersloh direkt an das Land NRW weitergibt. Die Reitabgabe wird zweckgebunden für die Instandsetzung und Unterhaltung der Wege eingesetzt, die stark von Reitern frequentiert und dadurch beeinträchtigt werden.
- Das Kennzeichen berechtigt zum Reiten in ganz Nordrhein-Westfalen.
- Das Reiten auf privaten Straßen und Wegen darf nur der Erholung dienen. Sportliche Veranstaltungen sind nur mit Zustimmung der Eigentümer zulässig.

Sie haben noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an: Frau Surmann
Fon: 05241/85-2724
E-Mail: a.surmann@kreis-guetersloh.de